

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg
Hier: Erhalt der "7 Gräben"

Beratungsfolge:

20.05.2015 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Oberhalb des Schlosses Hohenlimburg befinden sich die Wallanlagen der „7 Gräben“, eine Turmhügelburg, die nach archäologischen Funden im 13. Jahrhundert existierte, von ihrer Bauform jedoch aus dem 12. Jahrhundert stammen könnte. Dort wurden Bäume gefällt, Stämme sowie Äste liegen gelassen und die "7 Gräben" offenbar auch beschädigt. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stämme und Äste umgehend beseitigt werden und die Wallanlage nicht weiter beschädigt wird. Sollte es bereits zu Schäden gekommen sein, sind diese unter Berücksichtigung kulturhistorischer Aspekte zu beheben.

Begründung

Siehe Anlage!

Fraktion Bürger für Hohenlimburg
in der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann-Josef Voss
Rathaus Hohenlimburg

0509/2015

Hohenlimburg, 10. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Voss,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg bittet Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 20. Mai 2015 zu setzen:

Erhalt der "7 Gräben"

Beschlussvorschlag: Oberhalb des Schlosses Hohenlimburg befinden sich die Wallanlagen der „7 Gräben“, eine Turmhügelburg, die nach archäologischen Funden im 13. Jahrhundert existierte, von ihrer Bauform jedoch aus dem 12. Jahrhundert stammen könnte. Dort wurden Bäume gefällt, Stämme sowie Äste liegen gelassen und die "7 Gräben" offenbar auch beschädigt. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stämme und Äste umgehend beseitigt werden und die Wallanlage nicht weiter beschädigt wird. Sollte es bereits zu Schäden gekommen sein, sind diese unter Berücksichtigung kulturhistorischer Aspekte zu belieben.

Begründung: Der Erhalt der Anlage ist von kulturhistorischer Bedeutung.

Fraktion Bürger für Hohenlimburg

Mit freundlichen Grüßen

(Frank Schmidt, Fraktionsvorsitzender)

Fraktion Bürger für Hohenlimburg
Frank Schmidt, Raffenbergstraße 20, 58119 Hohenlimburg
Holger Lotz, Lerchenweg 7, 58119 Hohenlimburg

Umweltamt 69/104

19. Mai 2015

Ihre Ansprechpartnerin:
Anne Schulte
☎ 2904
Fax: 2469

An den Schriftführer der BV Hohenlimburg

BV Hohenlimburg
hier: 0509/2015, TOP 6.7

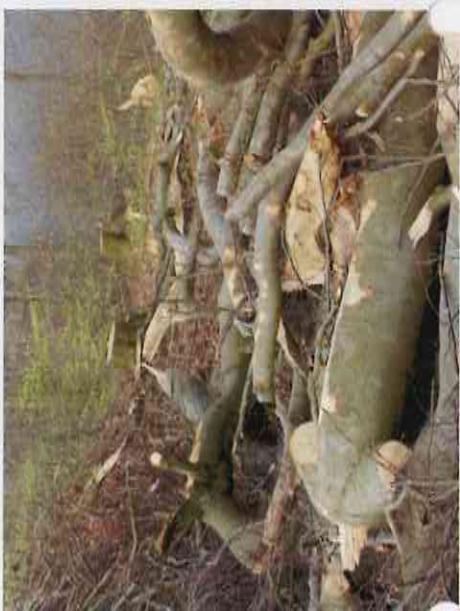
Das Grundstück, auf dem sich die alte Wallanlage „7 Gräben“ befindet, gehört zum Grundbesitz des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg.

Nach Angaben des für die Waldbewirtschaftung zuständigen Forstkontor Sommer wurde im Bereich der Wallanlage im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ein Stammholzeinschlag durchgeführt. Das eingeschlagene Holz ist noch nicht vollständig entfernt worden. Zum Abtransport ist eine alte Rückegasse, die immer schon befahren worden ist, benutzt worden; diese ist auch nicht verlassen worden.

Gez. Schulte

FRAU SCHÜRMANN

OT 16.04.2015 HERB KNOTZER





Schürmann, Sabine Josefine

Von: Geschendet: An: Betreff: Anlagen:

Schürmann, Sabine Josefine
Donnerstag, 16. April 2015 11:54
michaelbaales@lwl.org,
Hannemann, Ina
Wallanlage Siebengraben in Hagen- Hohenlimburg
HAC0108020150416102436.pdf

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Baales,
wie bei einem Gestrigen Ortsbericht zu sehen war, fand ein umfangreiche Rundgangsarbeit in der Wallanlage und dem angrenzenden Gelände statt. Bei einem heutigen Rundgang mit dem Geschichts- und Ortskundigen Herrn Kötzer wurde die Wallanlage von uns komplett begangen, zur Dokumentation entstanden die in der Anlage befindlichen Fotos. Es ist erkennbar, dass der Eigentümer von dem Denkmalwert der Anlage informiert ist und die Kötzer wurde die Wallanlage von uns komplett begangen, zur Dokumentation entstanden die in der Anlage befürchteten Fotos. Es ist erkennbar, dass der Eigentümer von dem Denkmalwert der Anlage informiert ist und die Wallarbeiter bisher in einem Rahmen ausgenutzt, welche die Anlage nicht schwerwiegend zerstört.

Die vorhandenen Wege wurden genutzt, um große Bäume aus dem Wald zu transportieren, was dazu führte, dass ein 1,00 Meter verbreiterter wurde, damit größere Fahrzeuge die Bäume an Ort und Stelle abholen konnten, anstatt sie über die Wall zu ziehen.
Alles in allem wurde bisher vorsichtig vorgegangen, so dass keine weiteren Schäden an der Anlage zu erkennen sind. Es stellt sich jetzt die Frage, was der Eigentümer mit den, in der Wallanlage zurück gebliebenen Stämmen und Ästen vor hat.
Sollte im Inneren der Wallanlage abgefahren werden, könnte es zu großen Schäden kommen! Diese Frage muss jetzt erstmals geklärt werden.

Ich hoffe Ihnen hiermit einen kleinen Sachstandbericht geben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Schürmann
Dipl. - Ing.
Tel.: 02331-207-2630
Fax: 02331-207-2463
Email: sabine.schuermann@stadt-hagen.de

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, in Bezug auf diese E-Mail keinen Rechtsschutz zu unternehmen und keine Anlagen zu öffnen, sondern sich umgehend mit dem Absender dieser Nachricht in Verbindung zu setzen.